

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten</b>	09.09.15	6

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

### Jahresbericht 2014 der ATS Suchtberatungsstelle Ostholstein (Nord)

#### A) SACHVERHALT

Der detaillierte Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 der ATS Suchtberatungsstelle Ostholstein (Nord) wird zur Kenntnis überreicht.

Der Vertrag zwischen dem Kreis und dem Landesverein über die ambulante Suchthilfe sah vor, dass ab 2013 die finanzielle kommunale Beteiligung für den Bereich der Vorbeugung genutzt wird. Hierdurch standen schon für das Jahr 2013 mehr Mittel zur Verfügung, die auch in 2014 genutzt werden konnten. So konnte in Heiligenhafen das feste Präventionsprogramm durch wöchentlich stattfindende offene Schulsprechstunden ergänzt werden, die im Jahr 2014 von den Schülern zunehmend in Anspruch genommen wurden. Auch Eltern und Lehrkräfte nahmen in diesem Rahmen die Beratungsmöglichkeit in Anspruch. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

#### B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird gebeten, den Jahresbericht 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

#### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

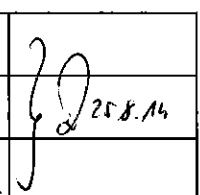
Keine.

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegte Jahresbericht 2014 der ATS Suchtberatungsstelle Ostholstein (Nord) wird zur Kenntnis genommen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	



**Ambulante Suchthilfe der ATS / der Suchtberatungsstelle des Kirchenkreises Ostholstein**

**Tätigkeitsbericht 2014**

**Inhaltsübersicht:**

1. 2014 im Überblick
2. 2014 in Zahlen
  - 2.1. Daten und Aussagen zu den Arbeitsbereichen
    - 2.1.1. Prävention
    - 2.1.2. Aufsuchende Hilfe
    - 2.1.3. Beratung / Begleitung
    - 2.1.4. Kontaktangebote mit niedrigschwelligem Charakter
    - 2.1.5. Psychosoziale Begleitung substituierter Drogenabhängiger
    - 2.1.6. Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum
    - 2.1.7. Projekte
  - 2.2. Daten und Aussagen zur KlientInnenstruktur
    - 2.2.1. Alter bei Erstkontakt
    - 2.2.2. Geschlecht
    - 2.2.3. Wohnort
    - 2.2.4. Erwerbstätigkeit
    - 2.2.5. Vermittlungsinstanz
    - 2.2.6. Suchtstoffe/ Problembereiche
3. Ausblick auf das Jahr 2015
4. Presse 2014

---

**ATS**

Klaus-Groth-Str. 1  
23769 Stadt Fehmarn / OT Burg  
Tel.: (04371) 50 19 90  
Fax: (04371) 50 19 91

**ATS**

Am Mühlenkamp 5  
23758 Oldenburg  
Tel.: (04361) 49 43 57  
Fax: (04361) 49 43 59

**Suchtberatungsstelle des  
Kirchenkreises Ostholstein**

Hochtorstraße 22  
23730 Neustadt  
Tel.: (04521) 8005410  
Fax: (04521) 8005419

## 1. 2014 im Überblick

Ab dem 01.01.2013 realisiert die Trägergemeinschaft Landesverein für Innere Mission / Kirchenkreis Ostholstein im Auftrage des Kreises die Suchtberatung bis 2018 im Nordteil des Kreises. Während die ATS den Bereich Oldenburg/Fehmarn versorgt, hält der Kirchenkreis ein Beratungsangebot in Neustadt vor. Der vorliegende Bericht weist die Gesamtaktivität des Nordteils inklusive Neustadt aus.

Im Arbeitsfeld Beratung/ Begleitung suchten im Berichtszeitraum 2014 insgesamt 678 Klienten die Beratungsstellen auf Fehmarn, in Oldenburg und in Neustadt sowie die Außensprechzeit in Heiligenhafen zu persönlichen Gesprächen auf. Davon sind einige Beratungen als Einmalkontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit in der Ameos Krankenhausgesellschaft in Heiligenhafen sowie in Neustadt und der Sana Klinik in Oldenburg erfolgt.

Vielfach haben wir es in der Suchthilfe mit Menschen zu tun, deren Persönlichkeitsentwicklung schon in jungen Jahren nachhaltig beeinträchtigt wurde. Sie zeigen sich zwar motiviert, ihre Lebenssituation zu überdenken, können aber nur schwer Entschlüsse bezüglich einer Veränderung fassen und umsetzen. Hier gilt es junge Klienten gezielt zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, einen Weg zur Nachreifung zu beschreiten. Präventionsveranstaltungen, die anschaulich und handlungsorientiert ausgelegt sind, regen im Vorfeld in adäquater Form zur Auseinandersetzung an. Dadurch, dass der Vertrag zwischen dem Kreis und dem Landesverein über die ambulante Suchthilfe vorsah, ab 2013 die finanzielle kommunale Beteiligung für den Bereich der Vorbeugung zu nutzen, standen bereits für das Jahr 2013 mehr Mittel zur Verfügung, die auch in 2014 in gleicher Höhe genutzt werden konnten. Mit der Stadt Oldenburg, der Stadt Heiligenhafen und auch auf Fehmarn konnte die Ausgestaltung und Nutzung der Mittel konstruktiv besprochen und ihr Einsatz sinnvoll gestaltet werden.

Im Bereich der ambulanten Rehabilitation wurde die Kooperation mit der Diakonie in Neustadt weiterhin ebenso wie das Angebot für pathologische Glücksspieler in Bad Schwartau fortgesetzt. Darüber hinaus besteht weiterhin die Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten, anderen Trägern in der Region und den Selbsthilfegruppen.

In 2014 stieg die Nachfrage in Bezug auf das Angebot „ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum“ – einer Leistung der Eingliederungshilfe – im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Während in 2013 insgesamt 117 Personen von der ATS ambulant im eigenen Wohnraum betreut wurden, sind es 127 Personen in 2014, von denen der Großteil psychiatrische Begleiterkrankungen aufwies.

Neben der teilstationären Maßnahme „Sprungbrett“ in Burg auf Fehmarn halten wir in Oldenburg die teilstationäre sozialtherapeutische Wohngemeinschaft für Menschen mit Doppeldiagnosen mit 5 Plätzen vor.

Eine Weiterentwicklung der Wohngemeinschaft für Menschen mit Doppeldiagnosen und dem Sprungbrett ist das teilstationäre betreute Wohnen (TBW), das die Überleitung der Klienten in eine eigene Wohnung erleichtern soll. Dieses Konzept sieht vor, dass in Absprache mit dem Vermieter durch den Landesverein eine Wohnung oder mehrere Wohnungen angemietet werden, die von den Klienten bewohnt werden mit dem Ziel, dass der Mietvertrag nach spätestens einem Jahr an die Bewohner übergeleitet wird. Sie erhalten in der Zeit weiterhin Unterstützung durch die ATS-Mitarbeiter, die jedoch im Sinne einer ausschleichenden Betreuung geringer als in den vorher erwähnten teilstationären Maßnahmen ausfällt. In 2014 haben drei Menschen die Maßnahme TBW für sich genutzt. Mittlerweile ist der Mietvertrag an einen der Bewohner übergegangen.

Ohne die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und die Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Kostenträger wäre es für die betroffenen Menschen oftmals nicht möglich gewesen, die Abhängigkeit zu unterbrechen und neue Perspektiven

zu eröffnen. Unser Dank gilt daher allen, die uns im Jahr 2014 ideell und materiell unterstützt und mit konstruktiver Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Suchthilfe im Kreis beigetragen haben.

## **2. 2014 in Zahlen**

Die ATS-Suchtberatungsstelle für den Kreis Ostholstein (Nordteil) und die Suchtberatung des Kirchenkreises Ostholstein beteiligten sich entsprechend der Vereinbarung mit dem Land in 2014 an dem Dokumentationssystem PAT-FAK. Die nachfolgenden Aussagen beruhen sowohl auf Angaben aus der internen Statistik als auch auf Auswertungen aus dem benannten Programmsystem. Die nachfolgend aufgeführten Daten geben Auskunft über die einzelnen Arbeitsbereiche sowie die KlientInnenstruktur. Erfasst wurden dabei alle KlientInnen, die mit den MitarbeiterInnen der Suchtberatungsstellen zumindest ein persönliches Gespräch geführt haben. Nicht berücksichtigt wurden telefonische Kontakte. Vernachlässigt wurden ebenso die Angaben jener KlientInnen, die niedrigschwellige Kurzkontakte suchten.

### **2.1. Daten und Aussagen zu den Arbeitsbereichen**

Die im Jahr 2014 erbrachten klientenbezogenen Leistungen gliedern sich entsprechend der Vereinbarung mit dem Kreis Ostholstein in:

- Prävention
- aufsuchende Hilfe
- Beratung / Begleitung
- Kontaktangebote mit niedrigschwelligem Charakter

Zusätzlich wird mit Mitteln des Landes die „psychosoziale Begleitung“ substituierter Drogenabhängiger realisiert.

Weiterhin werden im Rahmen gesonderter Vereinbarungen die „ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum“, das „teilstationär betreute Wohnen“ und die „ambulante Rehabilitation“ angeboten. Das o. g. Aufgabengebiet wurde auch im Jahr 2014 von einem gemischt geschlechtlich besetzten Team abgedeckt. Für die mit dem Kreis vereinbarten Arbeitsfelder entsprechend der o.g. Vereinbarung sowie den Bereich der psychosozialen Begleitung substituierter Drogenabhängiger standen vier Fachkräfte mit einem Stellenumfang von insg. 2,3 Vollzeitkräften, sowie eine anteilige Stelle im Verwaltungsbereich zur Verfügung. Weitere Fachkräfte waren im Bereich der ambulanten und teilstationären Betreuung sowie in Projekten tätig.

Entsprechend der Konzeption der ATS fand eine enge Kooperation mit anderen Einrichtungen des Suchthilfeverbundes Nördelbien statt. Zudem nahmen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle externe regelmäßige Termine der Supervision zur fachlichen Unterstützung aber auch zur eigenen Psychohygiene wahr. Die notwendige fachliche Unterstützung im Bereich der Prävention wurde durch Fachkräfte der ATS und MultiplikatorInnen sichergestellt.

#### **2.1.1. Prävention**

Bereits seit dem Jahre 2013 ist in Ostholstein nicht mehr direkt der Kreis für die Finanzierung und Ausgestaltung der Prävention im Suchtbereich zuständig, diese Aufgabe besteht seither für die einzelnen Kommunen. Mit den Städten Oldenburg, Heiligenhafen und Fehmarn wurden Verträge geschlossen, die es uns nun erlauben gezielt, entsprechend den Erfordernissen in den Regionen und den Bedarf an präventiven Maßnahmen, zu reagieren. Durch die Umgestaltung und damit einhergehende Erweiterung des Aufgabenfeldes werden nun deutlich mehr Kinder und Jugendliche erreicht. Darüber hinaus bestehen weitere Kooperationen mit anderen Institutionen.

In Oldenburg besteht bereits seit Jahren ein festes Präventionsprogramm an der hiesigen Gemeinschaftsschule, das alle Schüler erreicht. Dieses Angebot ist nun seit 2 Jahren durch offene Sprechzeiten erweitert, sowohl an der Schule, als auch im Jugendtreff. Den Schülerinnen und Schülern sind die Ansprechpartner durch die Veranstaltungen in den Klassen bekannt und finden offensichtlich das notwendige Vertrauen, um sich in den Sprechzeiten zu öffnen und sich zu ihren entsprechenden Problemlagen Unterstützung zu holen. Sowohl mit der Schulsozialarbeit an der Schule, als auch mit der Stadtjugendpflege besteht eine enge Kooperation, die diverse gemeinsame Veranstaltungen im letzten Jahr ermöglichte. Im Kriminalpräventiven Rat der Stadt Oldenburg wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich im Besonderen um die Ansprechbarkeit zu den Themen Alkohol und andere illegale Suchtformen gekümmert hat. Hier entwickelten wir einen Informationsflyer, der sich direkt an betroffene Bürger der Stadt richtet und seither umfangreich ausliegt. Durch die jährlich stattfindende Suchtwoche an dem Freiherr-von-Stein-Gymnasium und die ebenfalls seit 2 Jahren regelmäßige Zusammenarbeit mit der Berufsschule werden alle weiterführenden Schulen in der Stadt bedient. Mit der Kreisberufsschule in Oldenburg, sowie mit deren Außenstellen in Neustadt und Timmendorfer Strand konnte die Zusammenarbeit intensiviert und das im Jahre 2013 begonnene Konzept weitergeführt werden. Auch hier bieten wir mittlerweile grundsätzlich allen Klassen die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit dem Suchtthema an und erleben viel Interesse und offenen Austausch. Am Standort Oldenburg wurde aufgrund der hohen Nachfrage die Frequenz der offenen Sprechzeit verdoppelt. Das hier erfolgreich ausgebaute Konzept wurde auf die Kreisberufsschule in Eutin übertragen, wo wir seit 2014 nun auch angehend alle Schüler durch Veranstaltungen und die Sprechzeit erreichen können. Dies bezieht ebenso die Außenstellen in Malente und Bad Schwartau mit ein.

Auch weiterhin besteht das etablierte Angebot der Veranstaltung „Suchtkäfig“ für die JobB gGmbH, einem Träger der beruflichen Bildung, an den Standorten Oldenburg und Lensahn. Dort erhalten Teilnehmergruppen eine vierstündige Veranstaltung, bei der es unter anderem darum geht, durch Rollenspiele zu erarbeiten, was Co-Abhängigkeit bedeutet oder wie man Betroffene ansprechen kann. „Außer der Reihe“ haben wir im letzten Jahr im Förderzentrum Kastanienhof eine Aufklärungsveranstaltung zu dem Thema Alkohol durchgeführt, die sich speziell an Jugendliche richtete die den Mofaführerschein machen.

Wie am Standort Oldenburg werden die Schüler/ Schülerinnen der Inselschule Fehmarn sowie der Warderschule Heiligenhafen über ihre gesamte Schulzeit von der 5. über die 7. bis zur 9. Klasse mit strukturierten Veranstaltungen in den jeweiligen Klassenstufen begleitet. Dabei orientieren sich die Themenschwerpunkte an der aktuellen Lebens- und Erfahrungswelt sowie dem Entwicklungsstand der Schülerschaft. Die Vermittlung von Suchtentstehung und möglichen Erscheinungsformen süchtigen Verhaltens erfolgen unter Berücksichtigung eigenen Wissens und persönlicher Erfahrungen. Dadurch wird eine selbstreflexive Auseinandersetzung mit der Thematik möglich.

Auch in Heiligenhafen und an der Inselschule Fehmarn wurde das feste Präventionsprogramm seit 2013 durch wöchentlich stattfindende offene Schulsprechstunden ergänzt, die im Jahr 2014 zunehmend und rege von der Schülerschaft frequentiert wurden. Des Weiteren fragten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte in diesem Rahmen Beratung nach.

Der Umgang mit den sogenannten neuen Medien (z.B. Internetgebrauch, PC- u. Konsolenspiele), Nikotin- u. Alkoholkonsum, Missbrauch von Cannabis sowie problematisches Essverhalten waren regelmäßig Anlass, dass die Schulsprechstunden von den Schülern/ Schülerinnen aufgesucht wurden. Elternabende rundeten das Angebot ab.

Das differenzierte Angebot der Suchtprävention wird sowohl an der Inselschule Fehmarn als auch an der Warderschule Heiligenhafen durch die Schulsozialarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes unterstützt. Es bestehen enge Kooperationen, wie auch zu weiteren Institutionen, durch die Synergieeffekte für beide Hilfesysteme nutzbar werden. An allen Standorten war und ist es möglich, gesonderte Termine und Veranstaltungen zu realisieren.

Nachgefragt wurde in 2014 auch das mit professioneller Unterstützung konzipierte Internetprojekt „Sehnsucht“, das sich vorrangig an Jugendliche wendet. Mit Plakataktionen und anderen Werbeträgern wurde auf die Internetseite [www.wir-helfen-bei-sehnsucht.de](http://www.wir-helfen-bei-sehnsucht.de) hingewiesen, die den Jugendlichen Informationen zu den Suchtstoffen vermittelt und eine Kommunikationsmöglichkeit per E-mail anbietet.

### **2.1.2. Aufsuchende Hilfe**

Der Arbeitsbereich der aufsuchenden Hilfe umfasst unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten, um Gefährdete im Sinne einer Frühintervention in ihren jeweiligen Lebensbereichen anzusprechen. Neben den niedrigschwelligen Kontaktangeboten zählen hierzu auch Hausbesuche und aufsuchende Aktivitäten in den Krankenhäusern AMEOS Krankenhausgesellschaft Heiligenhafen und Sana Kliniken Oldenburg und Fehmarn.

Das Projekt „Lotse“, das mit finanzieller Unterstützung der Aktion Mensch umgesetzt wurde, sah aufsuchende Arbeit in den regionalen Krankenhäusern vor. Bei Bedarf war die nachfolgende Einbindung in weiterführende Hilfsmaßnahmen vorgesehen. Vorrangig fand die Erstansprache der KlientInnen durch die ATS-MitarbeiterInnen in der Klinik während einer laufenden mehrtägigen Entzugsbehandlung statt. Die Erstansprache kam dabei häufig auf Initiative des medizinischen Personals mit Einwilligung des / der Patienten/in zustande. Das Projekt lief zum 30.06.2012 über die Aktion Mensch aus. Da eine gute gewachsene Zusammenarbeit mit den im Nordkreis befindlichen Kliniken bestanden hat, wurde diese Form des Zuganges auf Menschen mit einer Suchtproblematik auch ohne Förderung in 2014 fortgesetzt. Mehrere dieser Personen konnten in einen qualifizierten Beratungsprozess in den Suchtberatungsstellen an den unterschiedlichen Standorten der ATS eingebunden werden.

Durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt wurden darüber hinaus im Jahr 2014 insgesamt 32 Personen gezielt von uns aufgesucht, um über die Kontaktaufnahme den Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen.

Neben der Informationsvermittlung und Beratung gehört auch die Intervention bei Krisen zum Aufgabengebiet der aufsuchenden Hilfe. Das mit dem Kreis vereinbarte Verfahren bezüglich der Kontaktaufnahme hat sich als positiv herausgestellt und konnte durch eine weiterhin bestehende intensive Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes effizient für die betroffenen Menschen gestaltet werden.

### **2.1.3. Beratung / Begleitung**

Bei der Beratung geht es in erster Linie darum, bei Betroffenen eine Krankheitseinsicht herzustellen, die die Grundlage für die Herstellung der Veränderungsmotivation und die Erarbeitung weiterer Hilfsmöglichkeiten darstellt. Dies kann die Vermittlung in eine Entgiftungsbehandlung, eine Entwöhnungstherapie, aber auch die Vermittlung in eine Substitutionsbehandlung sowie die Vermittlung in Selbsthilfegruppen sein. Begleitung meint eher die mittelfristige Unterstützung von Personen, die noch nicht in strukturierte Maßnahmen wie z. B. die ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum eingebunden werden können.

Von den 678 KlientInnen (einschließlich der Zuweisung durch das Gesundheitsamt und den in Substitutionsprogramme eingebundenen Personen) waren 626 Betroffene und 52 Angehörige. Von den Betroffenen wurden 9 Personen in eine stationäre, 17 Personen in eine ambulante Entwöhnungsbehandlung und 7 Personen in die Kombi Therapie vermittelt. 84 Personen traten nach Beratung eine stationäre Entgiftungsbehandlung an.

Einen weiteren Beratungszugang für Ratsuchende stellte auch im Jahr 2014 wieder das Internetprojekt „Virtuelle Beratungsstelle“ dar. Unter der Adresse [www.suchtonline.de](http://www.suchtonline.de) können sich Interessierte über das Thema Sucht informieren, Fragen zum eigenen Suchtmittelgebrauch stellen oder sich als Angehörige von den MitarbeiterInnen der ATS zu den ausgewiesenen Zeiten beraten lassen.

#### **2.1.4. Kontaktangebote mit niedrigschwelligem Charakter**

Zu den niedrigschwelligen Kontaktangeboten der ATS- Beratungsstelle gehörte das „Streetwork“, das an den unterschiedlichen Standorten im Versorgungsgebiet aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen 2014 jedoch nur eingeschränkt vorgehalten werden konnte.

#### **2.1.5. Psychosoziale Begleitung substituierter Drogenabhängiger**

Die psychosoziale Begleitung ist Bestandteil der offiziellen Substitutionsprogramme durch die substituierenden Ärzte. Um die gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Betreuten zu erreichen, ist neben einer qualifizierten medizinischen Versorgung eine psychosoziale Begleitung unerlässlich. Für die Substituierten stellen die mit der psychosozialen Begleitung und Betreuung beauftragten sozialpädagogischen Fachkräfte eine Anlaufstelle für Sorgen und Probleme dar, die auch für konkrete Hilfestellung im sozialen Bereich in Anspruch genommen wurden. Im Jahr 2014 waren insgesamt 32 KlientInnen in eine psychosoziale Begleitung eingebunden.

Einige Klienten haben den Ausstieg aus der Substitution geschafft, andere haben wir in weiterführende Maßnahmen vermitteln können.

#### **2.1.6. Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum**

Im Jahre 2014 kam es im Vergleich zu 2013 wie auch schon in den Vorjahren zu einer erhöhten Nachfrage der Maßnahme „ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum“ nach den §§ 53/54 ff SGB XII. So wurden insgesamt 127 Personen in diese Maßnahme eingebunden. 50 Betreuungen wurden in 2014 beendet, während 77 Maßnahmen in 2015 fortgeführt werden.

Die Betroffenen wurden bei der Planung und dem Aufbau realistischer Perspektiven im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich unterstützt. In den regelmäßig stattfindenden Kontakten wurden neue Lösungswege für die verschiedenen Problemlagen aus den unterschiedlichen Lebensbereichen der Betroffenen erarbeitet und erprobt. Das Einüben und Vertiefen lebenspraktischer Fähigkeiten soll die/den Betroffene/n dazu befähigen, ihre/seine persönlichen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen.

Die MitarbeiterInnen der ATS leisten Hilfestellung bei Behördengängen, Hilfen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, Unterstützung bei der Erarbeitung einer Alltagsstruktur sowie Hilfen bei der Freizeitgestaltung.

Die ambulante Betreuung schließt auch Krisenintervention sowie Rückfallbearbeitung mit ein. Im Jahr 2014 haben wieder mehr Menschen mit einer Mehrfachbeeinträchtigung (Komorbidität) die Maßnahme für sich in Anspruch genommen. Die ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum von Menschen mit einer Mehrfachbeeinträchtigung konnte nur durch den guten und engen Kontakt zum medizinischen Versorgungssystem umgesetzt werden.

#### **2.1.7. Projekte**

Im dem im April 2012 gestartete und EU-geförderte Projekt aus dem Bereich Suchtprävention, das gemeinsam mit dänischen Partnern aus der Kommune Slagelse verwirklicht wird, wurde auch im Jahr 2014 intensiv weiter gearbeitet.

Dieses Projekt zur „Reduzierung des Rauschmittelkonsums in der Fehmarnbeltregion“ befasst sich mit den Auswirkungen sozialer Erwartungen bei SchülerInnen im Alter von 15-18 Jahren auf deren eigenen Suchtmittelkonsum und hat zum Ziel, einen innovativen Präventionsansatz zu entwickeln. Es haben sich 4 Schulen im Kreis Ostholstein sowie 3 Schulen aus dem Kreis Plön zu der Teilnahme an dem Projekt bereit erklärt. Das Institut zur Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sowie die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH) sind als Kooperationspartner an der Realisierung des Projektes beteiligt.

Es wurde im Jahr 2014 eine neue Präventionsveranstaltung auf der Basis der Methode der Sozialen Spiegelung ausgearbeitet, die an den beteiligten Schulen umgesetzt und wissenschaftlich ausgewertet wurde. Die Ergebnisse werden im Jahr 2015 öffentlich dargestellt werden.

Neben dem EU-Projekt mit dänischen Partnern beteiligte sich die ATS auch in 2014 an dem Tipi-Netz. TipiNetz wird unter Koordination des Kreises Ostholstein mit Mitteln aus dem Sozialvertrag II des Landes Schleswig-Holstein von drei Trägern der Suchtkrankenhilfe und der Hilfen für psychisch kranke Menschen umgesetzt und dient der Unterstützung Kinder psychisch kranker und suchtkrank Menschen. Die Projektgruppe setzt sich aus der Vorwerker Diakonie, der Brücke Ostholstein und der ATS Ostholstein zusammen.

Kinder aus Familien mit einem seelisch belasteten oder suchtblasteten Elternteil haben ein erhebliches Risiko, selbst eine Sucht oder psychische Störung zu entwickeln. TipiNetz bietet Zugänge zur Enttabuisierung der Erkrankungen, Fachberatung und Schulungen für beteiligte Institutionen und Berufsgruppen, anonymisierte Fallberatung, Vermittlung an etablierte Beratungsstellen, Vernetzung und Aufklärung, Bedarfsermittlung und Entwicklung passgenauer Hilfen sowie die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen zur Etablierung der Hilfen.

## 2.2. Daten und Aussagen zur KlientInnenstruktur

Die nachfolgenden Angaben zu Alter, Geschlecht, Wohnort, Erwerbstätigkeit, Vermittlungsinstanz und Suchtstoff/ Problembereiche erfolgen auf der Grundlage von 626 Betroffenen und 52 Angehörigen

### 2.2.1. Alter bei Erstkontakt

Alter	Betroffene N = 626			Angehörige N = 52		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
unter 19	42	6,7	5,4	3	5,8	1,7
19 bis 25 Jahre	59	9,4	6,9	0	0,0	1,7
26 bis 40 Jahre	149	23,8	25,9	9	17,3	13,2
41 bis 50 Jahre	184	29,4	32,3	25	48,1	40,0
51 bis 60 Jahre	142	22,7	21,9	13	25,0	21,7
über 60 Jahre	50	8,0	7,6	2	3,9	21,7

Bezüglich der Altersstruktur sind keine signifikanten Veränderungen zu den Vorjahren zu beobachten.

### 2.2.2. Geschlecht

Geschlecht	Betroffene N = 626			Angehörige N = 52		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Weiblich	179	28,6	27,5	39	75,0	68,3
Männlich	447	71,4	72,5	13	25,0	31,7

Hinsichtlich der Geschlechtsverteilung sind in 2014 keine relevanten Änderungen zu beobachten. Ergänzend sei anzumerken, dass bei den Angehörigen der Anteil der weiblichen Ratsuchenden weiterhin dominiert.



**2.2.3. Wohnort der KlientInnen**

Wohnort	Betroffene= 626			Angehörige= 52		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Stadt Fehmarn	92	14,7	15,2	9	17,3	31,7
Heiligenhafen	88	14,1	16,1	8	15,4	10,0
Oldenburg in Holstein	90	14,4	13,9	6	11,5	13,3
Neustadt	94	15,0	15,9	9	17,3	21,7
Gemeinden lt. Vereinbarung	47	7,5	5,5	11	21,2	3,3
Sonstiges Kreisgebiet	128	20,5	20,2	7	13,5	13,3
Außerhalb Kreisgebiet	87	13,9	13,2	2	3,9	6,7

Die Tabelle zeigt, dass die Beratungsangebote insbesondere von den Ortsansässigen an den vier Standorten in Fehmarn, Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen in Anspruch genommen werden. Auch die Zahl der Ratsuchenden aus dem sonstigen Kreisgebiet ist wie im Vorjahr konstant geblieben, was bedeutet, dass mehrere Personen sich ganz bewusst für das Angebot der ATS entschieden und dafür auch längere Wege in Kauf genommen haben.

**2.2.4. Erwerbstätigkeit**

Beruf	Betroffene N= 626			Angehörige= 52		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Auszubildender/ SchülerIn/ StudentIn	27	4,3	4,3	0		8,3
Arbeiter/in/Angestellte/r/ Beamter/Beamtin	209	33,4	33,0	17	32,7	25,0
Selbständige/r/ Freiberufliche/r	17	2,7	2,8	2	3,8	
Hausfrau/ Hausmann	7	1,1	1,9	1	1,9	3,3
RentnerIn	58	9,3	8,6	3	5,8	11,7
Erwerbslos	308	49,2	49,4	29	55,8	51,7

Die obige Tabelle dokumentiert den Zusammenhang zwischen Suchterkrankung und Erwerbslosigkeit. Mit einem Anteil von fast 50 % stellen die Erwerbslosen unter den Ratsuchenden wie bereits auch schon in den vorigen Jahren den größten Anteil dar. Sie werden - wie auch schon im letzten Jahr von der ATS benannt - nur dann auf dem Arbeitsmarkt eine Chance haben, wenn es ihnen gelingt, ihre Suchtproblematik nachhaltig in den Griff zu bekommen. Positiv und erfreulich ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass mehrere der Ratsuchenden nach erfolgreicher stationärer Entwöhnungsbehandlung oder einer intensiven ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum beruflich wieder integriert werden konnten. Wie die MitarbeiterInnen der ATS positiv feststellen konnten, trug

das Angebot und die erfolgreiche Teilnahme an einer ambulanten Rehabilitationsmaßnahme in etlichen Fällen zum Erhalt des Arbeitsplatzes bei.

### 2.2.5. Vermittlungsinstanz

Vermittlungsinstanz	Betroffene N= 626			Angehörige N= 52		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Ohne Vermittlung	233	37,2	57,6	31	59,6	98,3
Arzt/ Krankenhaus	264	42,2	30,3	3	5,8	1,7
Angehörige/ Freunde	39	6,2	3,9	8	15,4	
Selbsthilfegruppe	5	0,8	0,4		0,0	
Gesundheitsamt	32	5,1	2,4	7	13,5	
Jobcenter	4	0,6	1,0		0,0	
Sonstige	49	7,8	4,4	3	5,7	

Nach wie vor stellt das medizinische Versorgungssystem im Bereich der Betroffenen eine wichtige Vermittlungsinstanz dar. Kritisch anzumerken ist noch immer eine geringe Anzahl von Zuweisungen aus dem Bereich der Jobcenter. Positiv hingegen ist die praktische Zusammenarbeit mit dem Jobcenter bei den Betroffenen, die in die Maßnahme ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum eingebunden sind.

### 2.2.6. Suchtstoffe/ Problembereiche

Suchtstoffe/ Problembereiche	Betroffene N= 626			Angehörige N= 52		
	Anzahl	%	% Vorjahr	Anzahl	%	% Vorjahr
Alkohol	447	71,4	76,8	32	61,5	41,7
Medikamente	12	1,9	1,5	0		
Illegale Drogen	133	21,3	18,1	15	28,9	28,3
Sonstige Problembereiche (Essstörungen/ Spielen/Nikotin)	34	5,4	3,6	5	9,6	30,0

Hinsichtlich der Suchtstoffe und Problembereiche ragt die Anzahl der KlientInnen mit einer Alkoholproblematik erneut heraus. Dies entspricht auch der gesellschaftlichen Relevanz der einzelnen Suchtstoffe.

## 3. Ausblick auf das Jahr 2015

Mit der Neustrukturierung der ambulanten Suchthilfe im Kreis in zwei Bezirke und die Vergabe der Aufgaben an freie Träger hat die Kreisverwaltung die Weichen für den Zeitraum von 2013 bis 2017 gestellt. Wir freuen uns, dass der Landesverein in Kooperation mit dem Kirchenkreis Ostholstein für den Bezirk Nord den Zuschlag erhalten hat und wir die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortsetzen können.

Da die aus den vertraglichen Rahmenbedingungen für die Präventionsangebote resultierenden Neuerungen in 2013 und 2014 erfolgreich umgesetzt werden konnten, streben wir für 2015 eine Ausweitung auf weitere Schulen und Institutionen an.

Im Jahr 2015 wird es aufgrund von personellen Veränderungen auf der Leitungsebene eine neue Struktur innerhalb der ATS geben, auf die im kommenden Jahresbericht näher eingegangen werden wird.

Darüber hinaus wird die ATS weiterhin Angebote der Beratung, Betreuung und Rehabilitation im Nordteil des Kreises bedarfsorientiert realisieren und dabei eng mit der Suchtberatungsstelle des Kirchenkreises in Neustadt aber auch mit den MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes sowie weiteren Kooperationspartnern zusammenarbeiten. Dies schließt auch die aktive Mitarbeit bei der weiteren strukturellen Ausgestaltung der ambulanten Suchthilfe im Kreis mit ein.

Oldenburg, im Februar 2015

gez. Süphke